

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM WETTBEWERB

### „KLIMAFREUNDLICHSTER VORGARTEN DER KOMMUNE 2020“

1. Bewerben können sich Personen mit eigenem und/oder selbst genutztem Vorgarten in den Kommunen Alpen, Rheinberg, Sonsbeck und Xanten.
2. Auf den zwei Bewerbungsfotos muss der gesamte Vorgarten aus zwei verschiedenen Blickwinkeln abgebildet sein, um der Jury einen kompletten und übersichtlichen Eindruck des Vorgartens zu ermöglichen.
3. Unvollständige Bewerbungen (z. B. ohne Foto) können nicht berücksichtigt werden.
4. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich einverstanden, dass die eingereichten Fotos im Rahmen des Projekts (z. B. für eine Fotoausstellung, eine Online-Galerie o.ä.) genutzt werden.
5. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer/innen bereit, dass im Falle des Gewinnes der Vor- und Nachname des Teilnehmers / der Teilnehmerin sowie Fotos des Vorgartens für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen (z. B. Pressemitteilung, Fotoausstellung, Veröffentlichung auf der Webseite der LEADER-Region „Niederrhein: Natürlich lebendig!“ oder den Webseiten der Kommunen).
6. Es wird pro Kommune ein Vorgarten ausgezeichnet. Eine unabhängige Fachjury bewertet alle fristgerecht und vollständig eingereichten Teilnahmebeiträge und entscheidet über die Preisträger/innen. Es besteht kein Anspruch auf einen Gewinn. Es besteht kein Anspruch auf die Barauszahlung der Gewinne. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Bewerbungen können per E-Mail an [kristin.hendriksen@sonsbeck.de](mailto:kristin.hendriksen@sonsbeck.de) oder in Papierform bei der Geschäftsstelle der LAG Niederrhein e.V. (Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck) sowie in den Rathäusern der teilnehmenden Kommunen unter dem Stichwort „Bunt statt Grau“ eingereicht werden.
8. Der Einsendeschluss ist der 13.09.2020. Es zählt das Datum der Abgabe bzw. des Post- oder E-Maileingangs.